

Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

(Stand 04.05.16)

Maßgeblich für die Einstufung als „KMU“ oder „Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen“ sind die Kriterien des Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25.06.2014 mit der „Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“.

1. Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 10 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben.

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben.

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

Die **Schwellenwerte** beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt bzw. verliert den KMU Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die **Mitarbeiterzahl** entspricht der Zahl der **Jahresarbeitsseinheiten** (JAE), d.h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in diesem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, ausgenommen die unter Punkt 2 (Seite 2 unten) genannten öffentlichen Anteilseigner.

Die Einhaltung der formalen Beurteilungskriterien darf weder zum Missbrauch noch zu einer Umgehung der KMU-Definition führen.

2. Definition der Unternehmenstypen

Verbundene Unternehmen (VU) sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen.
- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen.
- Ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen auszuüben.
- Ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden, (siehe Prüfschema der Anlage 1 und Berechnungsbeispiele der Anlage 3).

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteil/e von 25% bis einschließlich 50% gehalten wird/werden, (siehe Prüfschema der Anlage 1 und Beispiele der Anlage 3).

Eigenständige Unternehmen

sind Unternehmen, die keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25% erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Anteilseignern handelt und unter der Bedingung, dass diese Anteilseigner nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind (>Business Angels<) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten >Business Angels< in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. EUR nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- Institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds,
- Autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5.000 Einwohnern.

3. Prüfschema für KMU

Die Grundlage für die Einstufung als KMU bildet das als Anlage 1 beigefügte Prüfschema. Das Antrag stellende Unternehmen muss selbständig prüfen, ob es die Kriterien eines KMU erfüllt.

Liegen keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen vor, handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen. In diesem Fall muss das Unternehmen **nur** seine Daten (Name / Mitarbeiterzahl / Jahresumsatz / Bilanzsumme) in die **erste Zeile des Deckblatts** des Berechnungsbogens (Anlage 4a) übertragen. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Ist der Antragsteller kein eigenständiges Unternehmen, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur >Mutter< als auch zur >Tochter<) zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Beziehung kann der Antragsteller den Status eines verbundenen und/oder Partnerunternehmens haben.

Hat der **Antragsteller den Status eines verbundenen Unternehmens**, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Hat der **Antragsteller den Status eines Partnerunternehmens**, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Das Prüfschema (Anlage 1) ist für jede direkte Beziehung zu durchlaufen.

4. Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen

Die Grundlage für die Berechnung der Schwellenwerte bildet das als Anlage 2 beigefügte Berechnungsschema. Anlage 3 beinhaltet einzelne Fallbeispiele zur Erläuterung und Anlage 4 und 5 die Berechnungsbögen.

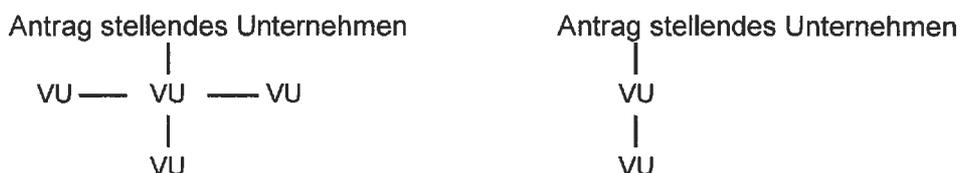
Ist das Antrag stellende Unternehmen ein Partnerunternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen, das keinen konsolidierten Jahresabschluss erstellt und auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen wird, sind die Daten dieses Unternehmens in das Deckblatt des Berechnungsbogens (Anlage 4b) unter der Rubrik >Antragsteller< einzutragen.

Jede **direkte** Beziehung mit einem Anteil ab 25% zu einem anderen Unternehmen ist **jeweils** im Berechnungsbogen A (Anlage 5) und/oder B (Anlage 6) zu erfassen.

Berechnungsbogen A (verbundene Unternehmen)

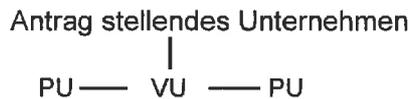
Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein verbundenes Unternehmen, ist der Berechnungsbogen A zu verwenden. **Sowohl** die Daten für dieses verbundene Unternehmen **als auch** die Daten für alle diesem Unternehmen nach geschalteten verbundenen Unternehmen **sind in voller Höhe zu berücksichtigen.**

Mögliche Konstellation:



Die Daten für Partnerunternehmen auf der Ebene der verbundenen Unternehmen sind **quotal** in Höhe der Beteiligung anzugeben. **Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil.** Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

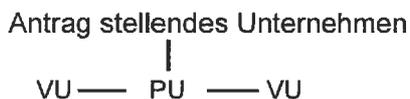


Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen B (Partnerunternehmen):

Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein Partnerunternehmen, ist der Berechnungsbogen B zu verwenden. Dabei sind die Daten des Partnerunternehmens **quotal** in Höhe der Beteiligung anzusetzen. Für jedes mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen sind die Daten **ebenfalls mit der Quote des Partnerunternehmens anzusetzen.** Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:



Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

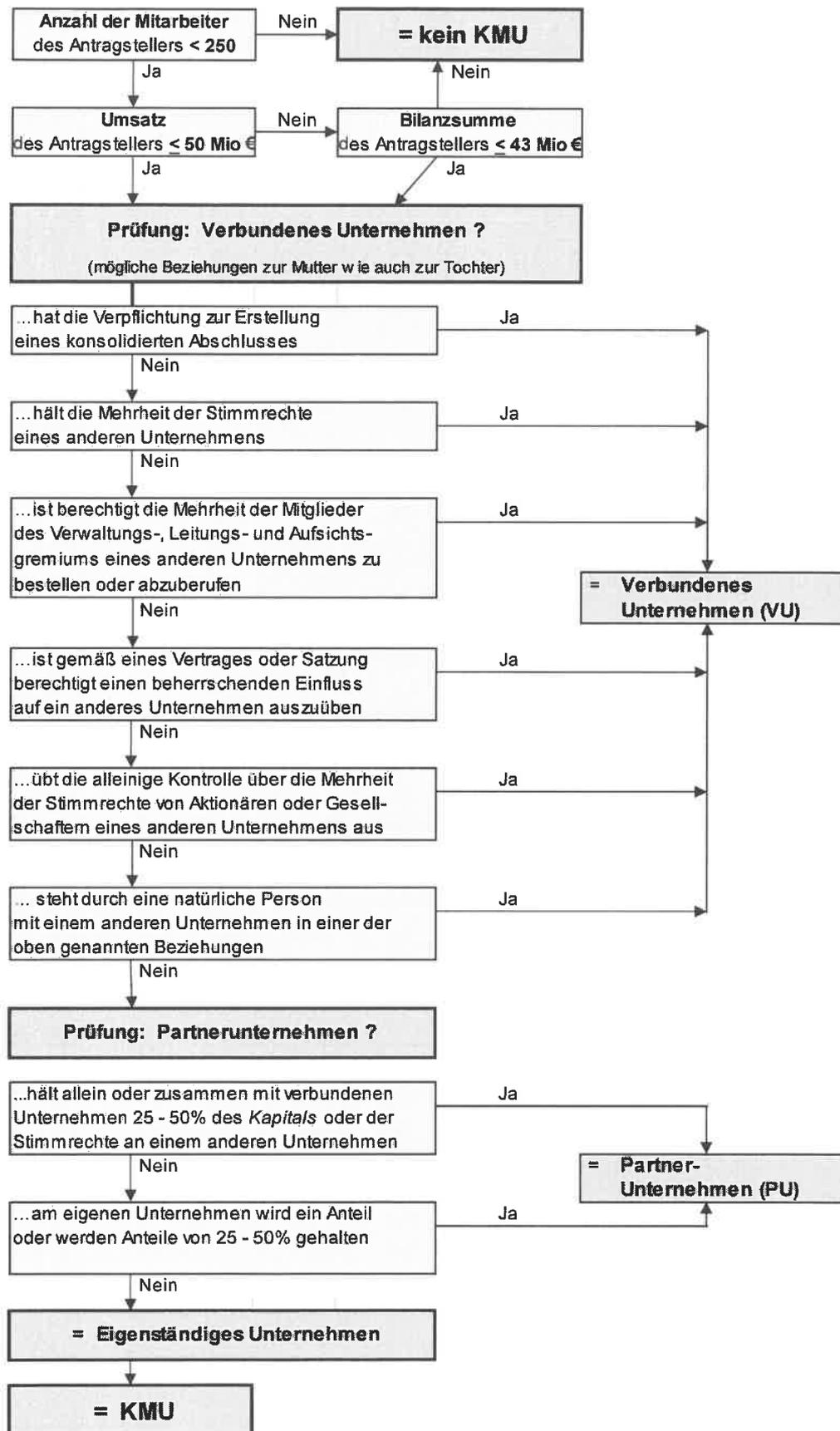
Berechnungsbogen Deckblatt:

Die Ergebnisse aus allen Berechnungsbögen A und B sind auf das Deckblatt zu übertragen.

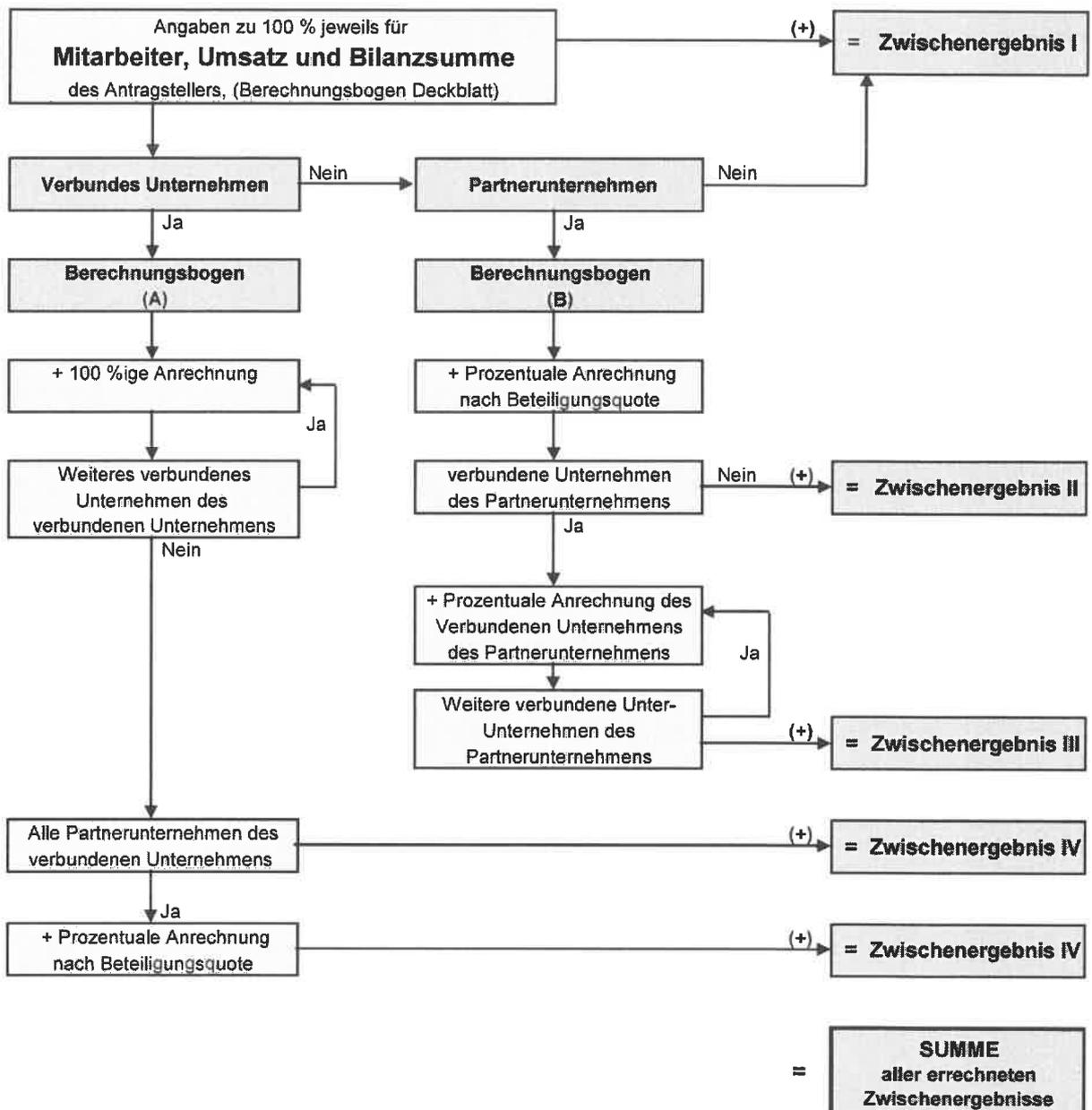
5. Ergebnis

Bei dem Antrag stellenden Unternehmen handelt es sich somit entsprechend der Empfehlung der Kommission um ein **KMU**, **wenn** die Anzahl der Mitarbeiter insgesamt kleiner als **250** ist. Gleichzeitig darf die Summe der Jahresumsätze höchstens **50 Mio.** EUR oder die addierten Bilanzsummen höchstens **43 Mio.** EUR betragen.

Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



**Berechnungsschema für
verbundene Unternehmen und / oder Partnerunternehmen**



Berechnungsbeispiele für unterschiedliche Unternehmensverflechtung

Verbundene Unternehmen (VU):

Beispiel 1:

A Unternehmen
A hält 51% an C
A hält 100% an D
B hält 60% an A

Ergebnis:

100% von A	mein Unternehmen
100% von C	mein verbundenes Unternehmen
100% von D	mein verbundenes Unternehmen
100% von B	mein verbundenes Unternehmen

Partnerunternehmen (PU):

Beispiel 2:

A Unternehmen
A hält 33% an C
A hält 49% an D
B hält 25% an A

Ergebnis:

100% von A	mein Unternehmen
33% von C	mein Partnerunternehmen
49% von D	mein Partnerunternehmen
25% von B	mein Partnerunternehmen

Verbundene Unternehmen (VU) und Partnerunternehmen (PU):

Beispiel 3:

A Unternehmen
B hält 60% an A
C hält 32% an B
D hält 25% an B

Ergebnis:

100% von A	mein Unternehmen
100% von B	mein verbundenes Unternehmen
32% von C	ein PU meines VU
25% von D	ein PU meines VU

Beispiel 4:

A Unternehmen
C hält 38% an A
E hält 40% an C
B hält 38% an A
D hält 60% an B

Ergebnis:

100% von A	mein Unternehmen
38% von C	mein Partnerunternehmen
0% von E	da E ein PU meines PU ist !
38% von B	mein Partnerunternehmen
38% von D	ein VU meines PU

Beispiel 5:

A Unternehmen
B hält 20% an A
C hält 20% an A
D hält 20% an A
B hält 70% an C
C hält 60% an D

Ergebnis:

100% von A	mein Unternehmen
eigentlich sind die Beteiligungen von B, C und D sogar für ein Partnerunternehmen zu gering (25 - einschließlich 50 %), aber ...	
B, C und D sind VU (und somit eine Gruppe). Sie halten 60 % an meinem Unternehmen, somit:	
100% von B	mein verbundenes Unternehmen
100% von C	mein verbundenes Unternehmen
100% von D	mein verbundenes Unternehmen

Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition *
(für verflochtene Unternehmen)

Berechnungsbogen Deckblatt:

Ifd. Nr.	Name, Bezeichnung	Mitarbeiter	Umsatz	Bilanz-
		Anzahl	TEUR**	summe TEUR**
I) Antragsteller				
II) Berechnungsbogen A: - Verbundene Unternehmen (VU) -				
A				
B				
C				
D				
E				
F				
III) Berechnungsbogen B: - Partnerunternehmen (PU) -				
a				
b				
c				
d				
SUMME (aus I, II und III)				

Es wird versichert, dass alle mit dem hier bezeichneten Antragsteller verflochtenen Unternehmen hinsichtlich Mitarbeiterzahl, Umsatz und Bilanzsumme berücksichtigt worden sind.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

* gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003); siehe KfW-Merkblatt zur KMU-Definition (Bestellnummer 142291)

** TEUO = in tausend Euro

Berechnungsbogen A: Verbundene Unternehmen (VU) des Antragstellers

Name/Bezeichnung des Antragstellers: _____

Ifd. Nr.	Name/Bezeichnung	Gesamtzahl (= 100%)			Quote der Beteiligung %	Mitarbeiter insgesamt Anzahl	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro
		Mitarbeiter insgesamt	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro				
Verbundenes Unternehmen								
A								
Weitere mit <u>A</u> verbundene Unternehmen								
A 1								
A 2								
A 3								
SUMME								
Verbundenes Unternehmen								
B								
Weitere mit <u>B</u> verbundene Unternehmen								
B 1								
B 2								
B 3								
SUMME								
Verbundenes Unternehmen								
C								
Weitere mit <u>C</u> verbundene Unternehmen								
C 1								
C 2								
C 3								
SUMME								

Berechnungsbogen A: Verbundene Unternehmen (VU) des Antragstellers

Name/Bezeichnung des Antragstellers: _____

Ifd. Nr.	Name/Bezeichnung	Gesamtzahl (= 100%)			Quote der Beteiligung %	Mitarbeiter insgesamt	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro
		Mitarbeiter insgesamt	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro				
Verbundenes Unternehmen								
D								
Partnerunternehmen (des verbundenen Unternehmens D)								
D 1								
D 2								
D 3								
SUMME								
Verbundenes Unternehmen								
E								
Partnerunternehmen (des verbundenen Unternehmens E)								
E 1								
E 2								
E 3								
SUMME								
Verbundenes Unternehmen								
F								
Partnerunternehmen (des verbundenen Unternehmens F)								
F 1								
F 2								
F 3								
SUMME								

Berechnungsbogen B: Partnerunternehmen (PU) des Antragstellers

Name/Bezeichnung des Antragstellers: _____

Lfd. Nr.	Name/Bezeichnung	Gesamtzahl (= 100%)			Quote der Beteiligung %	Mitarbeiter insgesamt	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro
		Mitarbeiter insgesamt	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro				
Partnerunternehmen								
a								
Verbundenes Unternehmen								
a1								
a2								
a3								
SUMME								

Lfd. Nr.	Name/Bezeichnung	Gesamtzahl (= 100%)			Quote der Beteiligung %	Mitarbeiter insgesamt	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro
		Mitarbeiter insgesamt	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro				
Partnerunternehmen								
b								
Verbundenes Unternehmen								
b1								
b2								
b3								
SUMME								

Berechnungsbogen B: Partnerunternehmen (PU) des Antragstellers

Name/Bezeichnung des Antragstellers: _____

Lfd. Nr.	Name/Bezeichnung	Gesamtzahl (= 100%)			Quote der Beteiligung %	Mitarbeiter insgesamt	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro
		Mitarbeiter insgesamt	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro				
Partnerunternehmen								
c								
Verbundenes Unternehmen								
c1								
c2								
c3								
SUMME								

Lfd. Nr.	Name/Bezeichnung	Gesamtzahl (= 100%)			Quote der Beteiligung %	Mitarbeiter insgesamt	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro
		Mitarbeiter insgesamt	Umsatz TEuro	Bilanzsumme TEuro				
Partnerunternehmen								
d								
Verbundenes Unternehmen								
d1								
d2								
d3								
SUMME								